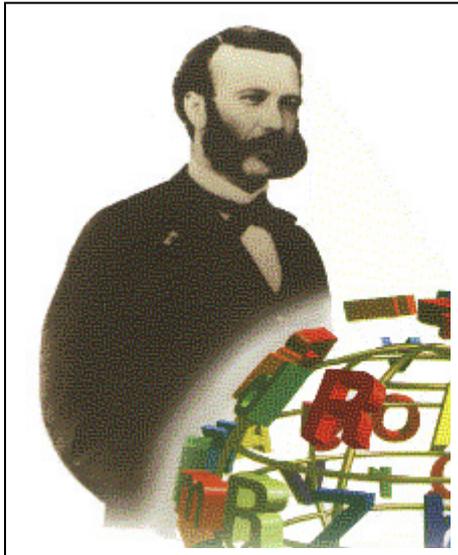


Was uns, als einer Einrichtung unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes wichtig ist....

Henry Dunant (Gründer des Roten Kreuzes)



Stationäre Pflege im Deutschen Roten Kreuz bietet unter Beachtung der Würde des pflegebedürftigen Menschen einen Schutz seiner Interessen und Bedürfnisse vor Beeinträchtigungen.

Im Mittelpunkt steht die professionelle Aktivierung, um das selbständige Leben so weit und so lange wie möglich zu fördern und zu erhalten, sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden zu verhüten und / oder zu lindern.

Jeder Bewohner einer stationären DRK – Pflegeeinrichtung hat entsprechend der individuellen Pflegebedürftigkeit das gleiche Recht auf eine qualifizierte und aktivierende Pflege und Betreuung, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sozialer Stellung sowie religiöser und politischer Überzeugung.

Das Wirken des Roten Kreuzes beruht auf seinen 7 Grundsätzen:**Menschlichkeit**

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern.

Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und die Würde des Menschen Achtung zu verschaffen.

Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung.

Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Erstellt am:29.04.2003	Verteiler:Kunden	Überarbeitet am: 21.09.2010	Freigegeben am: 21.09.2010
Erstellt von: QMB	Revision: 04	Überarbeitet von: QZ SPH	Freigegeben von: Rosengarten
	Ersetzt Revision: 03	Prozesseigentümer:EL	
F - IV.1.1.4 - 13	Geplante Revision 4. Quartal 2012	Aufbewahrungsort: Informationsmappe/QM/QM Handbuch	Seite 1 von 2



Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig.

Wenn auch die nationale Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben.

Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend.

In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.